



Salzwedel, den 10.1.2012

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Altmark  
Außenstelle Salzwedel  
Buchenallee 3  
29410 Salzwedel

Bodenordnungsverfahren Kunrau  
Verf.-Nr. SAW 4.027

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Kunrau**

In dem Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) Kunrau werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke gemäß § 32, Satz 3 FlurbG festgestellt.

Damit ist der Wert der Grundstücke eines jeden einzelnen Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren bestimmt.

Die begründeten Einwände führten bezüglich der Flurstücke 6/52 der Flur 2, 4/1, 4/2, 4/3 und 14/22 der Flur 3 sowie 14/22 und 9/14 der Flur 10, jeweils Gemarkung Kunrau, zu Veränderungen der Wertermittlungsergebnisse (Abwertung von Teilflächen wegen angrenzender Waldgebiete). Auf dem Flurstück 5/3 der Flur 3 in der Gemarkung Kunrau wurde die Darstellung „z. Zt. GR“ entfernt. Eine Veränderung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgte weiterhin für einige Areale von Schächten auf landwirtschaftlichen Flächen.

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse erfolgt entsprechend der im Anhörungstermin am 05. und 06.12.2011 bekannt gegebenen und durch vorgenannte Veränderung ergänzten Wertermittlungsnachweisungen.

#### **Gründe:**

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke wurden nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet.

**Zu den nachfolgend genannten Terminen erfolgte eine fristgerechte Ladung durch öffentliche Bekanntmachung vom 2.11.2011.**

Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 21.11.2011 bis 2.12.2011 im Rathaus der Stadt Klötze, Schulplatz 1 und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Erläuterungen zu den Nachweisen der Wertermittlung wurden am 5.12.2011 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr sowie am 6.12.2011 von 8:30 bis 12:00 Uhr in Kunrau, im Schloss, Am Park 2, gegeben.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung konnten im Anhörungstermin, ebenfalls am 5. und 6.12.2011 zu den vorgenannten Zeiten in Kunrau, im Schloss, Am Park 2, vorgebracht werden.

Die begründeten Einwände wurden durch Änderungen der Wertermittlungsergebnisse behoben.

Ein Einwand zielte auf eine Änderung von Ergebnissen der Bodenschätzung des Finanzamtes als Grundlage der Wertermittlung hinsichtlich einiger Teilflächen ab. Nach sachgerechter Abwägung und Rücksprache mit dem Finanzamt Salzwedel konnte diesem Einwand nicht stattgegeben werden.

Weitere Einwände zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse wurden nicht erhoben.

Damit liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gem. § 32, Satz 3 FlurbG vor.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Buchenallee 3, 29410 Salzwedel oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einlegt werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Krietsch

DS